

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

**Tanzbrunnen im Rheinpark; hier: Nutzung als Parkplatz**  
**hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 22.09.2011, TOP 4.2.2**

Frage 1:

Ist es richtig, dass die Fläche um den Tanzbrunnen während Veranstaltungen im Staatenhaus und im Theater als Parkfläche genutzt wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Auf der Fläche um den Tanzbrunnen gibt es Möglichkeiten Fahrzeuge abzustellen. Diese sind jedoch nur begrenzt vorhanden. Es werden regelmäßig nicht ausgewiesene Stellen genutzt, um Pkw abzustellen. Werden Fahrzeuge außerhalb der für Parken zulässigen Flächen abgestellt, wird illegal geparkt. Das Amt für öffentliche Ordnung kontrolliert auch diese Parkbereiche im Rahmen der üblichen Überwachungstätigkeit und erteilt bei festgestellten Verstößen gebührenpflichtige Verwarnungen.

Derzeit wird geprüft, welche Flächen öffentliches Straßenland sind und welche sich im Privatbesitz befinden. Außerdem wird geklärt, in wessen Zuständigkeit sich die Teilflächen innerhalb der Stadtverwaltung befinden.

Frage 2:

Wenn Ja, soll dies eine Dauereinrichtung sein?

**Antwort der Verwaltung:**

Es ist nicht beabsichtigt, dass dies eine Dauereinrichtung werden soll.

Frage 3:

Gibt es Gespräche mit dem Eigentümer des Parkhauses dieses bei Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

**Antwort der Verwaltung:**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat bereits Gespräche zwischen dem Veranstalter und dem Eigentümer des Parkhauses angeregt. Diese Anregung wurde von den Betroffenen aufgenommen. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist die Verwaltung jedoch nicht informiert worden.